

## Synopse der Änderungen

Alte Fassung	geänderte Fassung
<p>Seite 5 Bei A. Vertragsgrundlagen sind in Abs. 2 die Worte „schwarz gestrichelter“ zu streichen.</p>	<p>Seite 5 Stattdessen ist in Abs. 2 das Wort „blauer“ einzusetzen.</p>
<p>Seite 6 Bei A. Vertragsgrundlagen ist in Abs. 5 ist das Datum „31.03.2019“ zu streichen.</p>	<p>Seite 5 Stattdessen ist das Datum „31.12.2020“ einzusetzen.</p>
	<p>Seite 6 Bei A. Vertragsgrundlagen ist beim Absatz 6 folgender weiterer Absatztext anzufügen:</p> <p>„Soweit aufgrund der Tatsache, dass der rechtskräftige Bebauungsplan geändert werden muss und somit Art und Umfang der im Einzelnen von der Erschließungsträgerin zu erfüllenden Aufgaben noch nicht abschließend verbindlich festgelegt werden können, verpflichten sich Stadt und Erschließungsträgerin im Fortschreiten der weiteren Bauleitplanung diese Aufgaben und die Tragung der dadurch verursachten Kosten soweit diese nicht schon in dem hier vorliegenden Vertrag einer der Vertragsparteien zugewiesen sind - gemeinsam und einvernehmlich zu regeln. Die abschließenden Regelungen dieser zusätzlichen oder anderen Aufgaben werden in einem gesonderten Vertrag vereinbart.“</p>
	<p>Seite 7 In § 1 Abs. 3 ist das Wort „die“ einzufügen.</p>
<p>Seite 7 In Abs. 5 ist das Wort „Bebauungsplanentwurf“ zu streichen.</p>	<p>Seite 7 Stattdessen sind die Worte „städtebaulichen Entwurf“ zu verwenden.</p>

	<p>Seite 7 Hier ist ein Absatz 7 wie folgt anzufügen: „(7) Die Eigentümer im Allgemeinen Wohngebiet verpflichten sich Geräuschpegel, die über die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm hinausgehen zu dulden. Hierzu wird der Erschließungsträger in den Kostenträgungsvereinbarungen entsprechende Verpflichtungserklärungen aufnehmen. Die Zulässigkeit wurde mit der SGD Süd abgestimmt.</p>
<p>Seite 8 In § 4 Abs. 1 sind die Worte „schwarz gekreuzter“ zu streichen.</p>	<p>Seite 8 Dafür ist das Wort „blauer“ einzusetzen.</p>
<p>Seite 9 § 6 Abs. 1 Satz 2 streichen.</p>	<p>Stattdessen als neuer Satz 2 einfügen: Hierzu gehören auch die Vermessungs-, Vermarktungs- und Grundbuchkosten, Kosten für Wertgutachten sowie die Vertrags- und sonstigen Rechtsberatungskosten.</p>
<p>Seite 10 In § 7 Abs. 1 sind die Worte „schwarz gestrichelter Linie umgrenzt“ zu streichen.</p>	<p>Seite 10 Stattdessen ist einzufügen: „blauer Linie dargestellt, einschließlich der Anbindung der Erschließungsanlagen an die Kraftgasse und Birnbaumstraße“.</p>
<p>Seite 17</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In § 17 Abs. 2 ist der Platzhalter zu streichen.</li> <li>• In § 17 Abs. 2 ist die Zahl „2019“ zu streichen</li> <li>• Zwei weitere Platzhalter in Abs. 2 sind zu streichen.</li> </ul>	<p>Seite 16/17</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dafür ist hier die Zahl „3.200.000,00“ einzusetzen.</li> <li>• Stattdessen ist die Zahl „2020“ einzutragen.</li> <li>• Dafür sind die Zahlen „3.392.000,00“ sowie „119,80 Euro/m<sup>2</sup>“ einzusetzen.</li> <li>• Ein weiterer Satz ist dem Absatz anzufügen: „Im Übrigen gelten im Falle des Rücktritts die Regelungen nach § 1 Abs. 6 Satz 2 ff.“</li> </ul>

<p>Seite 18 In Abs. 5 ist der Satzteil „das bei der Kreis- und Stadtparkasse Esslingen/Nürtingen eingerichtete Treuhandkonto (IBAN:xyxyxyxyxyx)“ zu streichen.</p>	<p>Stattdessen ist anzufügen: „ein bei der Kreissparkasse Esslingen/Nürtingen einzurichtendes Treuhandkonto“</p>
<p>Seite 24 In § 32 ist das Wort „Hauptausschuss“ zu streichen.</p>	<p>Dafür ist das Wort „Bauausschuss“ einzusetzen.</p>